

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2026

Nr. 2026/520

## Concert Band Oensingen-Kestenholz, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Neuuniformierung der Band

---

### 1. Erwägungen

Die Concert Band Oensingen-Kestenholz ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Neuuniformierung der Band. Die neue Musikuniform wird im Rahmen des Eidgenössischen Musikfest in Biel das erste Mal getragen. Es sind Kosten in der Höhe von 37'824.12 Franken budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Concert Band Oensingen-Kestenholz wird an die Neuuniformierung der Band ein Projektbeitrag von max. 3'700.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Vergütung des Beitrags ist die definitive Abrechnung. Der Beitrag reduziert sich im Verhältnis, sollte die Abrechnung mehr als 10% von den veranschlagten Kosten abweichen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015403 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Concert Band Oensingen-Kestenholz, Andy Winiger, Rosenweg 8, 4703 Kestenholz